



Stadthaus
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf
Telefon 044 801 67 11

Gemeindeverwaltung Volketswil
Zentralstrasse 21
8604 Volketswil
Telefon 044 910 20 20

Gemeindeverwaltung
Stationsstrasse 10
8306 Brüttisellen
Telefon 044 805 91 11

Regierungsrat des Kantons Zürich
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen, 15. Dezember 2016

Flugplatz Dübendorf – Historischer Flugplatz mit Werkflügen – Einreichung Dossier

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 3. September 2014 beschloss der Bundesrat, den Militärflugplatz Dübendorf künftig auch als ziviles Flugfeld zu nutzen. Er hat die dazu notwendige Anpassung des Konzeptteils Sachplan Militär (SPM), die Anpassung des Objektblatts des Sachplans Militär sowie eine Anpassung des Konzeptteils Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) mit Entscheid vom 31. August 2016 zusammen mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans beschlossen. In ihren Medienmitteilungen vom 31. August 2016 weisen sowohl der Bundesrat als auch der Regierungsrat des Kantons Zürich explizit auf das Konzept der Standortgemeinden betreffend „Historischem Flugplatz mit Werkflügen“ hin. Der Bund gibt dem Kanton für die Einreichung bis Ende 2016 Zeit.

Das vorliegende Dossier „Flugplatz Dübendorf – Historischer Flugplatz mit Werkflügen“ wurde unter Beizug von ausgewiesenen Spezialisten erarbeitet. Innerhalb eines sehr engen Zeitfensters fanden verschiedene Strategiesitzungen der Standortgemeinden, auch unter regelmässiger Teilnahme des Kantons (Markus Traber, Chef AFV und Gian Schmid stv. GS VD) statt, um die zentralen Eckwerte und Inhalte für das einzureichende Dossier zu diskutieren. Zudem konnten die Entwürfe des Dossiers, resp. des Business-Plans im Rahmen dreier Sitzungen mit Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh am 31. Oktober 2016, am 25. November 2016 sowie am 13. Dezember 2016 besprochen werden. Die Standortgemeinden legen nun fristgerecht das Dossier und damit das entsprechende Angebot mit Business-Plan vor.

Die Vorteile des Vorschlags der Standortgemeinden sind offensichtlich, einige werden nachfolgend kurz erwähnt:

- *Standortgemeinden bieten Hand für eine partnerschaftliche Lösung:* Die Standortgemeinden haben – in Übereinstimmung mit der kantonalen Testplanung der Jahre 2008 – 2010 „Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf. Testplanung“ – den Kanton in seinem Bestreben, den Flugplatz Dübendorf mittelfristig stillzulegen und die Pisten ausser Betrieb zu nehmen, unterstützt. Dennoch haben sie den heute bestehenden Flugbetrieb mit Luftwaffe, Ju-Air, Rega-Helikoptern und Kapo-Helikoptern nie in Frage gestellt. Sie haben sich aber stets und klar gegen eine weitere Intensivierung des Flugbetriebs im Sinne eines privat betriebenen Business-Airports geäussert und ihren Widerstand angekündigt. Der nun vorliegende Vorschlag der Standortgemeinden schafft eine gemeinsame Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wenn Kanton und Bund das Angebot annehmen, ist sichergestellt, dass die Standortgemeinden aktiv mit Kanton und Bund zusammenarbeiten. Andernfalls müssten die Gemeinden den Weg der fundamentalen Opposition gegen den Business-Airport wieder aufnehmen.



- *Bund und Kanton erhalten einen verlässlichen und konstanten Partner:* Die Standortgemeinden beabsichtigen, eine Aktiengesellschaft zu gründen und setzen ein bereits heute bewährtes Team von auf dem Flugplatzareal tätigen Personen ein. Damit sind sie ein sicherer und finanzkräftiger Partner für den Bund. Dazu ist ein Startkapital von 2 Mio. CHF geplant. Trotz der Kostenoptimierung und der stufenweisen Entwicklung wird es nicht möglich sein, die gesamten anfallenden Kosten zu decken. Die Gemeinden verpflichten sich deshalb, das finanzielle Risiko zu tragen und damit gegenüber dem Bund die finanziellen Mindestanforderungen zu erfüllen. Aufgrund der Beteiligung der Gemeinden wird die finanzielle Sicherheit für Investoren und den Bund garantiert. Die Gefahr, dass bei einer allfälligen finanziellen Schieflage unbekannte, nicht zu beeinflussende private Investoren in die Betriebsgesellschaft einsteigen und entsprechenden Einfluss geltend machen, kann so verhindert werden.
- *Das Konzept kann rasch und einvernehmlich umgesetzt werden:* Aufgrund der Beteiligung der Standortgemeinden kann einerseits vom lokalen Fachwissen profitiert werden, andererseits arbeiten die Standortgemeinden aktiv mit und richten ihre Bestrebungen nicht darauf aus, die Bemühungen des Bundes nach Möglichkeit zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Damit können die Planungs- und Umnutzungsverfahren mit schlanken Bewilligungsprozessen zeitlich minimiert werden und möglicherweise mehrere Jahre Planungszeit und viel Geld für Anwaltskosten eingespart werden. Auch von privater Seite sowie Bürgerorganisationen ist mit deutlich geringerer Opposition zu rechnen.
- *Die Ziele der Raumplanung, der nachhaltigen Entwicklung und des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes lassen sich erfüllen:* Die Bundesverfassung, das Raumplanungs- und das Umweltschutzgesetz sowie das Raumkonzept Schweiz schreiben unter anderem vor, dass die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Natur- und Landschaftsräume zu erhalten sind, dass die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen wie z.B. Lärm zu schützen ist und dass die Siedlungsentwicklung nach innen zu richten ist. Der Vorschlag der Standortgemeinden erlaubt es, nicht nur all diese Anliegen umzusetzen, sondern auch mit den Anliegen der Aviatik in ein angemessenes, ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Das Betriebskonzept ist bewusst restriktiv. Es orientiert sich an den heutigen Betriebszeiten. Starts und Landungen von Jets werden im Rahmen der Zulassungsbedingungen und des Betriebsreglements gesteuert. Der Businessplan weicht bezüglich der räumlichen und betrieblichen Vorgaben in einzelnen Punkten bewusst von den damaligen Vorgaben der Ausschreibung des Bundes ab. Damit sollen die Kosten minimiert, die Synergien mit der Luftwaffe genutzt und weitere Belastungen, z.B. durch Heliflüge im nördlichen Teil des Areals, vermieden werden. Durch die Reduktion von Bewegungen und Betriebszeiten lassen sich die Ziele des Umweltschutzes deutlich besser erreichen, durch die geringere Intensität des Flugbetriebs entstehen Spielräume für einvernehmliche Lösungen zum Schutz der schützenswerten Trockenwiesen, ohne den Flugbetrieb namentlich der Luftwaffe unnötig einzuschränken. Die Gemeinden bieten Hand, dass damit Naturschutz und militärische Aviatik einvernehmlich aufeinander abgestimmt werden können. Durch die Stabilisierung des Flugbetriebs auf einem auch langfristig verträglichen Mass kann Rechts- und Planungssicherheit sowohl für den Kanton mit seinem Innovationspark als auch für private Grundeigentümer und Investoren in der nächsten Umgebung und in den umliegenden Gemeinden geschaffen werden. Diese Sicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Glattals und damit auch für den Wirtschaftsraum Zürich.
- *Die nationale Sicherheit wird gewahrt:* Mit dem Vorschlag der Standortgemeinden kann die Luftwaffe die Verantwortung abgeben, bleibt aber nach wie vor zentraler Partner. Die Spielräume werden nicht wesentlich eingeschränkt. Da die Verfahren durch die konstruktive Mitarbeit der Standortgemeinden erheblich beschleunigt werden können, wird die Luftwaffe finanziell wesentlich entlastet, da sich die zu überbrückende Übergangsphase deutlich verkürzen lässt. Damit spart die Luftwaffe einerseits Betriebskosten, andererseits können die Kosten für Investitionen, welche bei einer langen Übergangsphase durch die Luftwaffe alleine zu tätigen wären, geteilt werden. Auf eine allfällig künftig veränderte Bedrohungslage kann flexibler reagiert werden, indem das Verständnis der Standortgemeinden als öffentliche Gebietskörperschaften hierfür sicherlich deutlich höher ist als bei einer privaten, rein Gewinn orientierten Aktiengesellschaft.
- *Der Kanton erreicht seine Ziele:* Der Innovationspark kann ungestört entwickelt werden und profitiert von der möglichen Mitbenutzung des Flugplatzes. Im Falle einer langen Übergangsphase wäre eine solche als privat zu bewertende Mitbenutzung erst in ferner Zukunft möglich. Zudem kann mit dem für die Bevölkerung verträglichen Vorschlag der Standortgemeinden die Akzeptanz für eine nachhaltige Luftverkehrsentwicklung im Kanton Zürich erhöht werden, was vorab im Interesse des Kantons liegt.



- *Der Bund erreicht seine Ziele:* Das vorrangige Ziel des Bundes ist, gemäss eigener Aussagen, die zentrale Fläche des Flugplatzes Dübendorf langfristig zu sichern. Mit dem Vorschlag der Standortgemeinden wird dieses Ziel vollumfänglich erreicht. Basis für die Flugplatzentwicklung bildet die heutige Nutzung mit Luftwaffe, historischen Angeboten, Kantonspolizei und Rettung. Diese soll stufenweise mit weiteren Werkflugplatz-Akteuren ergänzt werden, die einen hohen Wertschöpfungsanteil auf dem Areal ausweisen und Nutzflüge im Zusammenhang mit dem Innovationspark anbieten. Damit wird während der Laufzeit von 30 Jahren gewährleistet, dass die Fläche – wie vom Bund gewünscht – vor der Überbauung langfristig befreit bleibt, gleichzeitig aber der Betrieb der Piste aufrechterhalten wird. Der Betrieb der Luftwaffe kann bedarfsgerecht abgewickelt werden, ohne dass die Luftwaffe den Flugplatz selber betreiben muss. Um einen Beitrag zur Entlastung für den Flughafen Zürich zu leisten, werden gezielt einzelne Firmen mit Werkflugplatz-Akteuren mit Jets nach Dübendorf verlagert. Da eine schrittweise, bedarfsgerechte Entwicklung der Infrastruktur aus dem Bestand heraus vorgesehen wird, werden teure Investitionen in der Startphase vermieden. Es besteht damit zudem die Möglichkeit – einvernehmlich zwischen Bund, Kanton und Standortgemeinden – schrittweise eine Neuüberprüfung vorzunehmen, ohne dass allenfalls teure Investitionen vor dem Erreichen ihrer Abschreibungsdauer abgeschrieben werden müssen. Damit können einerseits die Spielräume für die langfristige Raumentwicklung erhalten und am besten erreicht werden, andererseits kann gleichzeitig auch die allenfalls gewünschte Flexibilität für den Bund geschaffen werden.

Die Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen wollen sich mit einer stufenweise realisierbaren und flexiblen Flugplatzlösung engagieren und finanzielles Risiko mittragen. Dies geschieht mit der Motivation, die Flugplatzentwicklung selbst zu steuern und ein nicht kontrollierbares Wachstum mit einem Business-Airport zu verhindern. Nur eine Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und Luftfahrtbetrieben garantiert eine nachhaltige Entwicklung. Mit der Kooperation zwischen privaten und öffentlichen Akteuren kann Wertschöpfung erzeugt, der Flugbetrieb gesteuert und die Belastung in Grenzen gehalten werden. Dies ist zudem eine Grundvoraussetzung für eine konfliktfreie Entwicklung des Innovationsparks.

Die drei Standortgemeinden sind sich bewusst, dass sie mit ihrem Vorschlag in substanziellem Rahmen finanzielle Verpflichtungen eingehen. Zu diesem Zweck wurden zwischen den drei Standortgemeinden auch bereits die entsprechenden Verhandlungen betreffend künftigen Kostenteiler geführt. Die Exekutiven der drei Standortgemeinden sind bereit, die entsprechenden Kreditbeschlüsse dem Parlament bzw. anlässlich einer Volksabstimmung zum Beschluss vorzulegen.

Wir sind überzeugt, mit vorliegendem Vorschlag einen sowohl für den Kanton Zürich als auch für den Bund gewinnbringenden Kompromiss vorzuschlagen, im Interesse von Bund, Kanton, Gemeinden, aber auch der betroffenen Bevölkerung. Wir freuen uns auf die kommende Zusammenarbeit in diesem gemeinsamen, für alle drei Staatsebenen bedeutenden Vorhaben „Historischer Flugplatz mit Werkflügen“.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Zioßen
Stadtpräsident Dübendorf



Bruno Walliser
Gemeindepräsident Volketswil



Marlis Dürst
Gemeindepräsidentin Wangen-Brüttisellen

Beilagen:

- Dossier „Flugplatz Dübendorf – Historischer Flugplatz mit Werkflügen“, 1. Dezember 2016
- Gemeinderatsbeschluss Volketswil, 8. Dezember 2016
- Gemeinderatsbeschluss Wangen-Brüttisellen, 12. Dezember 2016
- Stadtratsbeschluss Dübendorf, 15. Dezember 2016